

Wegert bereit ist, die vielen und schweren Räden des Amtes zu tragen. In Ihrer unerwähnten Arbeit, in Ihrem unermüdeten Eintreten für Ihre einmal als richtig erkannte Meinung und in Ihrer glänzenden Redegabe, in Ihrer wohlwollenden und gerechten Fürsorge für die Beamten stellen Sie dem Dienste Rath und Beistand dar, die um deswillen ausnahmslos zum Vortheil der guten Sache in die Waagschale fallen, weil sie gepaart sind mit unantastbarer Lauterkeit der Gesinnung. Wohl denn unserer Stadt, daß sie von Ihnen geleitet und regiert wird.

Im Namen des Rathes und der Beamten danke ich Ihnen für alles, was Sie der Stadt, ihrer Bürgererschaft und Ihren Beamten bisher Gutes gethan haben und übermittle Ihnen gleichzeitig die herzlichsten Glück- und Segenswünsche für die Zukunft. Möge es uns und der Stadt vergönnt sein, Sie noch recht viele Jahre in ungetrübter Körperlicher und geistiger Frische an der Spitze des Gemeinwesens zu sehen, möge Ihr Wirken, wie bisher, so auch in Zukunft stets von schönen Erfolgen begleitet sein, der Stadt zum Wohle, Ihnen zur Befriedigung und Freude, Rath und Beamte geloben Ihnen heute aufs neue stets getreue Verehrung; sie werden Ihnen, dessen seien Sie versichert, stets alles unerschütterliche Vertrauen entgegenbringen und zur treuen merkwürdigen Mitarbeit bereit sein. Denn nur bei solchem Vertrauen und beiderseitigem Entgegenkommen kann etwas Bedeutendes für die Stadt geschaffen werden. Und so bilden wir frohen Muthes in die Zukunft mit der festen Zuversicht, daß unter Ihrer trefflichen Leitung unsere liebe Stadt auch fernhin blühen, wachsen und gedeihen wird.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Rendant Th o s t:

Hochverehrter Herr Bürgermeister!

Das Stadtverordnetencollegium hat mir den ehrenvollen Auftrag erteilt, Ihnen, hochverehrter Herr Bürgermeister, seinen besonderen Dank auszusprechen für Ihre selbstergebene, musterpflüchtige, und unermüdete Leitung der Geschäfte in unserem städtischen Gemeinwesen.

Gern und freudig komme ich diesem Auftrage nach und gebe dabei dem allseitigen tiefempfundenen Wünsche Ausdruck, daß es uns vergönnt sein möge, Sie noch viele Jahre den Unseren nennen zu können.

Hierauf erwiderte Herr Bürgermeister Boeters in folgender Rede:

Hochverehrender Herr Reichshauptmann!

Meine hochgeehrten Herren!

Als ich zum ersten Male an dieser Stelle stand, als ich zum ersten Male von hier aus zu Ihnen, meine Herren vom Rath und Stadtverordnetencollegium, sprechen durfte, als Derjenige, den Ihr Vertrauen an die Spitze unseres Gemeinwesens berufen hatte, da war mir das Herz so voller Freude und doch auch so voller Bangigkeit zugleich, von Freude so voll, ob der Auszeichnung und Ehre, Bürgermeister einer frisch aufstrebenden Stadt geworden zu sein, und so bange, ob es mir wohl gelingen werde, Ihren Erwartungen gerecht zu werden und den Aufgaben und Anforderungen meines neuen Amtes. Ich ein Fremder unter Ihnen und Sie alle mir fremd wie die neuen Verhältnisse, in die ich mich versetzt fand, so standen wir uns damals gegenüber.

Die Zeit ist hingegangen in eiligem Lauf; über drei Jahre sind seit jenem Tage verfloßen. Die Wanderung, die ich an ihm begonnen habe, die Wanderung für die ich damals Sie alle hier um treue Begleitung gebeten hatte, sie hat mich heute auf eine freundliche sonnenbeschlichte Anhöhe geführt, die zu kurzer Rast einladet.

Hinter uns Berg und Thal und in der Ferne nur ganz vereinzelte dunkle Wollen, über uns aber das helle heitere Himmelzelt. Was soll dies Bild bedeuten?

Die Sonnenstrahlen, die heute auf mich herniederleuchten, in Ihnen erblickt ich in erster Linie Gottes Gnade, die über meiner Berufsfähigkeit und über unserer Stadt gewaltet hat bis hierher. Dankbar erhebe ich deshalb zuerst zu ihm meinen Blick; wir alle aber bitten um seinen Segen auch künftighin früh und spät für unsere Stadt und ihre Bewohner und für unsere Berufsfähigkeit! Als freundlichen Sonnenstrahl deute ich sodann auch das Wohlwollen, dessen sich unsere Stadt, dessen sich die Thätigkeit ihrer Behörde seit der königlichen Staatsregierung zu erfreuen hat, das Wohlwollen, dem Sie, hochverehrender Herr Reichshauptmann, soeben in so gütiger, mich und unsere Stadt so hochgehrnder Weise Ausdruck gegeben haben. Wollen Sie sich meines ehrerbietigsten Dankes dafür versichert halten! Wir Alle aber bitten Sie, Ihre gütige Rücksicht und Ihr Wohlwollen auch fernhin uns erhalten zu wollen!

Und was ist's, meine hochgeehrten Herren, was heute so ganz besonders mich erfreut und erwidert? Die Treue ist's, mit der Sie, meine Herren vom Rath und Stadtverordnetencollegium, mich auf meinem Wege begleitet haben, die Unterstützung ist's, die Sie mir haben jederzeit zu Theil werden lassen, das Vertrauen ist's, das Sie mir stets entgegengebracht haben, das Vertrauen, das Sie durch die Einstimmigkeit meiner Wiederwahl und damit meiner Wahl auf Lebenszeit Landgeheim haben, das umsonst mich ehrt und freut als die gefällige sechsjährige Frist meiner ersten Amtsperiode zur Hälfte erst abgelaufen war, das Vertrauen und das Wohlwollen ist's, das aus den freundlichen Worten mir entgegenklang, die Sie, mein lieber Herr Kollege, und Sie, mein hochverehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, vorhin zu mir gesprochen haben. Obwohl ich es bereits bei anderer Gelegenheit gethan, ich kann es mir doch nicht verzeihen in dieser Stunde noch einmal für die mich hoch ehrende Kundgebung Ihres Vertrauens Ihnen, meine Herren vom Rath und Stadtverordnetencollegium, meinen ergebensten Dank zu sagen. Bleiben Sie mir treue Begleiter und erhalten Sie mir auch künftig Ihr Vertrauen!

Und nun noch ein Wort zu Ihnen, meine Herren Beamten! Der Erfolg jeder Verwaltung ist nicht zum Besten mit obliegen von der Beurlaubung und dem Pflichten, von der Treue und Gewissenhaftigkeit der Beamten. Ich freue mich, daß ich während meiner bisherigen Amtszeit über eine Beamtenchaft habe verfügen können, die sich mit wenig Ausnahmen als zu-

verlässige Stütze der Verwaltung der Stadt hat. Wie bisher, so wird es mir auch in Zukunft sein, meinen Beamten ein wohlwollender Vorgesetzter zu sein und für sie einzutreten, das auch sie, und das darf und das muß ich erwarten, mit allen Kräften sich bemühen, der Stadt Bestes an ihrem Theile fördern zu helfen.

Und nun, meine Herren, gilt es rüdig weiterzukommen auf unserem Wege hinaus in die Zukunft, die vor uns liegt. Gedehe Gott mir Gesundheit und Kraft und Ausdauer, dazu Beruf und Arbeitsfreudigkeit, der Ihre Anerkennung und Ihr Vertrauen, meine Herren, stets neue Nahrung geben möge! An mir, an meinem Willen soll's wahrlich dann nicht fehlen; denn ich will, das habe ich damals schon am Tage meiner ersten Verpflichtung hier versprochen und das selbe gelobe ich auch heute wieder, ich will wirken und schaffen mit allen meinen Kräften, daß es demnächst am Ende meiner Wanderung heißen möge: Er hat seines Amtes mit Treue gewaltet, er war allem Guten ein Freund, allem Bösen ein Feind, den Schwachen ein Helfer, gegen Jedermann gerecht und wahr! Das wolle Gott!

— Gerüchte über hervorragende Ereignisse auf dem süd-afrikanischen Kriegsschauplatz sind in der letzten Zeit des Lesers verbreitet gewesen und wiederholt schon wurde deshalb bei uns telephonisch und persönlich nach Extrablättern Nachfrage gehalten. So waren u. A. wiederholt schon Nachrichten über die Capitulation von Ladysmith verbreitet und gestern Abend hieß es sogar der englische General Buller sei von den Buren gefangen genommen. Diese Gerüchte haben eine Bestätigung nicht gefunden. Wir wollen hierzu noch bemerken, daß wir über hervorragende Ereignisse stets schnellmöglichst telegraphische bez. telephonische Nachrichten erhalten und dieselben dann entsprechend bekannt geben.

Die Zweite Kammer trat gestern Vormittag 10 Uhr zu ihrer 23. Plenarsitzung zusammen, nach deren Eröffnung der wieder in die Kammer eingetretene Abg. Dr. Schöber-Weipzig vom Präsidenten verpflichtet wurde. Als dann erklärte Präsident Dr. Mehnert-Dresden, daß Staatsminister Dr. Schurig am 19. Dezember in der Ersten Kammer geäußert habe, daß die Zweite Kammer den Gesetzentwurf über die Anlegung von Mündelgeld zu langsam erledigt habe. Demgegenüber müsse er Namens des Directoriums der Zweiten Kammer protestiren und insofern in den Worten des Staatsministers über die Thätigkeit der Zweiten Kammer und ihrer Deputationen eine Kritik enthalten sein soll, erklären, daß die Kammer für sich allein das Recht in Anspruch nimmt, zu bestimmen, welchen Zeitpunkt sie zur pflichtmäßigen Erledigung ihrer Aufgaben für erforderlich hält. — Sodann wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Auf derselben stand die Schlussberatung über die mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petitionen des städtischen Verkaufsvermittlers Richard Schällich in Dresden und Genossen um Aufhebung der gesetzlichen Bestimmung, betreffend das Verbot des Heilbetens ausländischer Wälder während der Schonzeit des inländischen Waldes; des Bürgerchullehrers emer.meister in Weinböhla und Genossen um Erhöhung der Pensionen der vor dem Inkrafttreten des neuen Pensionsgesetzes emeritirten Volksschullehrer nach den Procentfüßen des neuen Lehrpensionsgesetzes; des Karl Adam Stiller in Meissen und Genossen zu der vom Stadtrathe in Meissen beschlossenen Einziehung des durch den Hof der dortigen Zellenkellerbrauerei führenden Weges; der Frau Louise Dix in Jwidaun um Rückgängigmachung einer Zwangsversteigerung oder Schadenersatz und des vormaligen Bureau-Assistenten der Staatsbahnen in Jwidaun Karl Ernst Schilb-bach um Prüfung seiner Angelegenheit im Sinne der §§ 18 bis 20 des Staatsdieneregesetzes vom 3. Juni 1876 wegen Wiederanstellung bez. Gewährung von Pension. Die Deputations-Berichterstatter beantragten, die Kammer möge die Petitionen auf sich beruhen lassen. Dieses Votum fand einstimmige Annahme.

— Im Runmehr ist das bereits in den Zeitungen der letzten Tage erwähnte königliche Dekret an die Städte gelangt, welches sich mit der Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 befaßt. Dasselbe enthält unter anderen einschneidenden Abänderungen und Zusätzen, auch die Bestimmung, daß von der Einkommensteuer befreit bleiben sollen: die in Folge religiöser oder landbesitzlicher Vorschriften errichteten Berufsgenossenschaften, Kranken- und Pensionsklassen, sowie die zum Erlaube derselben dienenden Kassen und Verbände; die ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen, wohltätigen, Besoldungs- oder Pensionszwecken dienenden Stiftungen, Anstalten und Personvereine; Konsumvereine; Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit hinsichtlich desjenigen Theils der an die Mitglieder vertheilten Ueberschüsse, welcher dem Verhältnisse der Mitgliederbeiträge zuzüglich 3 % Zinsen angefallener Mitgliederbeiträge zu den gesammelten Einnahmen der Gesellschaft entspricht, sowie hinsichtlich der Hälfte des verbleibenden Theils. Nicht zu besteuern, daher vom steuerpflichtigen Einkommen zu kürzen, sind außer wie bisher den Schulzinsen auch die Amortisationsraten zur allmählichen Tilgung einer Schuld; ferner außer der Stadtgrundsteuer und den Beiträgen zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung-, Wittwen- und Waisen-, Pensions- und Sterbekassen-Versicherungsprämien und indirekte Abgaben insoweit, als sie zu den geschätzlichen Umlagen zu rechnen sind. Der Abschnitt „VI. Nachschüßungen“ enthält als § 47 a folgenden Zusatz: „Erhöht sich das Einkommen eines Beitragspflichtigen im Laufe eines Steuerjahres nach erfolgter Veranlagung durch Erwerbungen von Todeswegen oder Schenkungen um mehr als zwei Steuerklassen, so ist es vom nächsten Termin an dieser Erhöhung entsprechend höher zur Steuer heranzuziehen. Mindert sich das Einkommen eines Steuerpflichtigen im Laufe des Steuerjahres nach erfolgter Veranlagung um mehr als den 4. Theil, so kann vom nächsten Termine ab eine dieser Verminderung entsprechende Ermäßigung der Steuer beantragt werden. In der Begründung wird u. A. ausgeführt, daß hinsichtlich der Einkommensteuerpflichtigen die im Auslande wohnen, mit ihrem gesammten

Einkommen steuerpflichtig sein sollen, sich nicht bemühen, die deren Einkünfte oft unbekannt, die Einkünfte ebenfalls die Besteuerung mit Schwierigkeiten verbunden seien, auch von der Veranlagung nur die Wenigen betroffen würden, von denen man weiß, daß sie trotz ihres ausländischen Wohnsitzes in Sachsen steuerpflichtig seien. Es würde sich demnach in Zukunft empfehlen, sächsische Staatsangehörige nur dann, wenn sie einen Wohnsitz in Sachsen haben, wegen ihres Gesammteinkommens zu besteuern, andernfalls aber zwischen den in einem andern Deutschen Staate und den außerhalb Deutschlands Wohnenden keinen Unterschied zu machen. Ausländer, die in Sachsen wohnen oder sich dauernd aufhalten, genießen den Schutz des Sächsischen Staates und die daselbst zum allgemeinen Besten bestehenden Einrichtungen ebenso wie die Inländer. Deshalb liegt keine Veranlassung vor, ihre Besteuerung noch fernherin auf das in Sachsen erworbene oder nach Sachsen bezogene Einkommen zu beschränken. Von der Besteuerung soll in Zukunft in gleicher Weise auch bei den Inländern, nur das Einkommen aus ausländischen Grundbesitz oder Gewerbe oder aus einer sonstigen im Auslande betriebenen, nicht auf einem Beamtenverhältnis zum Sächsischen Staate beruhenden Erwerbsthätigkeit ausgeschlossen sein und zwar ohne weitere Erörterungen darüber, ob etwa das betreffende Einkommen nach Sachsen bezogen wird.

— Wenn die Tage des Weihnachtsfestes vergangen sind, dann hat auch gewöhnlich der Weihnachtsbaum seine Rolle ausgespielt. Er wird gekümmert, seine Zweige werden abgeschlagen, und er wandert schließlich in den Ofen, um ein Raub der Flammen zu werden. Die dabei entstehenden knisternden und puffenden Geräusche entspringen kleinen Kohlenwasserstoffexplosionen. Der Kohlenwasserstoff wird von dem Holz geliefert, das in den Ästen, Zweigen und Stämmen der Tannen und Fichten, wie bekannt, reichlich vorhanden ist. In welcher Menge der Kohlenwasserstoff in den Ästen enthalten ist und in welcher Stärke er aus denselben durch die Einwirkung der Hitze austritt, das zeigt sich deutlich, wenn man einen Tannenzweig der Flamme eines Lichtes nähert. Die Flamme des Lichtes erlischt gewöhnlich, weil sie von dem kräftig ausströmenden Kohlenwasserstoff erdrückt wird. Wenn daher größere Mengen von Nadelholz verbrannt werden, wie es nach den Weihnachtstagen oft der Fall ist, so können hieraus ernste Gefahren entstehen. Namentlich in Döfen mit starkem Zug verbindet sich der Kohlenwasserstoff des Tannenzweiges mit dem Sauerstoff der Luft, und die Gase vermögen dann mit solcher Gewalt zu explodiren, daß ihrem Druck die Wände der Döfen nicht gewachsen sind, sondern auseinander gesprengt und in den Wohnraum geschleudert werden. Man soll daher beim Verbrennen des Weihnachtsbaumes immer nur kleine Mengen des Zweigwerks auf einmal dem Ofen übergeben!

Löbtau. In der Kontursangelegenheit des früheren Gemeindevorstandes Friedrich hier hat gestern eine gläubiger-Versammlung stattgefunden, in der ein Mächtigster Ausschuss, bestehend aus 10 Personen, gewählt wurde. Wie wir hören, sollen die Passiven Millionen betragen, während die Activen in der Hauptsache aus so stark belasteten Grundwerten bestehen, daß kaum die Hypotheken-Gläubiger befriedigt werden dürften. Dessenungeachtet zahlreicher Personen, welche Darlehen Herrn Friedrich gegeben haben, werden nach Lage der Sache leer ausgehen.

Pirna. Die Eisbewegung auf der Elbe nahm am Montag bei Bobenbach ihren Anfang, woselbst das Stromaufwärts anstehende Eis aufbrach und abschwamm, in seinem Anpralle auch das zwischen Mittel- und Niedergund zum Stillstand gelommene Treibeis mit sich fortreißen. In Pirna trugen die ersten Vorläufer kurz nach 1/2 7 Uhr an und trugen zwei Schollen je ein flackerndes Lichtchen, dessen Schein gespensterhaft die nächste Umgebung beleuchtete. Zwischen 7 und 9 Uhr erreichte die Eisfahrt ihren Höhepunkt, da die ganze Stromfläche während dieser Zeit dicht mit Schollen bedeckt war. Von Dresden bis über Bobenbach hinaus ist nun die Elbe vollständig offen.

Burgstädt, 8. Januar. Ein plötzlicher Tod ereilte am Freitag Abend 1/2 7 Uhr den 10 jährigen Sohn des Zimmermanns Raumann hier. Derselbe ging neben dem Wagen eines hiesigen Bierführers, welcher in Burskersdorf gewesen war, her. Bei der Schule zu Burskersdorf, als ersterer seinen Wagen umlenken wollte, rief der Knabe plötzlich einen Schrei aus, der Bierführer sprang herzu, hob den zu Boden gestürzten Knaben zu seinem Schreden leblos auf und trug ihn sofort ärztlicher Behandlung zu. Der Arzt bemerkte nur einige Blenden, jedenfalls vom Fallen herrührend, und stellte nach eingehender Untersuchung fest, daß der Tod des bedauernswürdigen Kindes durch Herzschlag erfolgt war.

Frankenberg, 9. Januar. In einer gemeinschaftlichen Festigung beider städtischen Kollegien wurden am Sonntag Justizrath Reinhold hier aus Anlaß seines 25-jährigen Jubiläums als Stadtrath hohe Ehrungen zu theil. Bürgermeister Dr. Rettig überreichte dem Jubilar unter Betonung seiner Verdienste um die Stadt Frankenberg, insbesondere als Vorsitzender des Sparkassen-Ausschusses um die Sparkassenanstalt, zunächst ein städtisches Ehren Diplom und sodann das ihm von Sr. Majestät dem König verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens. Alsdann übergab der Vorsitzende des Stadtverordnetencollegiums Justizrath Priber dem Gefeierten ein kostbares Geschenk, das die städtischen Kollegien gestiftet hatten.

Annaberg, 9. Januar. Bekanntlich ist am Neujahrstage im Wiener Thiergarten ein Wärrer, der sich unbefugter Weise in den Käfig von 6 Löwen begeben, von den letzteren zerrissen worden. Die Katastrophe wird auch in unserer Stadt sehr lebhaft besprochen, da die Besitzerin der Thiere die Comptesse Frauella Ella Fall ist, deren Eltern hier ansässig sind. An jenem Anglistage befand sich die Dame hier zu Besuch und während sie den Gästen im Restaurant ihrer Eltern über ihre Dressurkünste

Die letzte erste Veranlagung mit 30 November 1886 hatte Herr Bürgermeister Boeters in seiner damaligen Eigenschaft das Bild der „Wanderung mit treuen G. H. H.“ gezeichnet.